



## Antrag auf Beglaubigung einer Verpflichtungserklärung

### Ich/ Wir der/die Unterzeichnende/n

Name:		
Vorname(n):		
Bei juristischen Personen / Firmenname:		
Geburtstag / Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand:		
<input type="checkbox"/> Reisepassnummer: <input type="checkbox"/> Personalausweisnummer:		
Aufenthaltstitel: (nur bei Ausländern)		
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	Tel. od. E-Mail für Rückfragen:	
Beruf:		
Arbeitgeber:		
durchschnittlicher Nettoverdienst:		

**Verpflichte/n mich/ und gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Ausreise der nachstehenden ausländischen Person(en) zu tragen.**

### Daten des Gastes:

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:		
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepass-Nr.:		
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):		Verwandschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:		
Begleitender Ehegatte, Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Reisepassnr.:
Begleitende Kinder, Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Reisepassnr.:
Anschrift der Wohnung in der die Unterkunft sichergestellt wird, falls diese vom obigen Wohnsitz abweicht:				
Voraussichtliche Einreise/Beginn der Verpflichtungserklärung ab dem _____ bis zur Beendigung des Aufenthaltes		geplante Aufenthaltsdauer:		
Beabsichtigter Aufenthaltszweck (Nachweise beilegen)	<input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> Geschäftsreise <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Sprachkurs <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung <input type="checkbox"/> .....			
Ich habe weitere Einladungen ausgesprochen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für ..... Personen				

### Folgende Personen leben in meinem Haushalt

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Unterhaltsberechtig ja/nein
Wohnfläche in qm:	<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer		

### Daneben bin ich gegenüber folgenden Personen zum Unterhalt verpflichtet

Name:	Vorname(n):	Geburtstag:	Höhe der Verpflichtung
-------	-------------	-------------	------------------------

## Zum dem umseitigen Antrag gebe ich hiermit folgende Erklärung ab:

1. Der/Die Antragsteller(in) beabsichtigt, nur zum angegebenen Aufenthaltswort in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen.
2. Er/Sie ist nicht krank und pflegebedürftig und nicht auf eine Betreuung durch mich oder meine Angehörigen in Deutschland angewiesen.
3. Er/Sie wird die Bundesrepublik Deutschland vor Ablauf der erteilten Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks wieder verlassen.
4. Mir ist bekannt, dass für die Erteilung eines Einreisevisums über drei Monate hinaus oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit grundsätzlich die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde im Inland erforderlich ist. Die Zustimmung muss von der zuständigen Auslandsvertretung unabhängig von der Verpflichtungserklärung eingeholt werden.

## Ich / Wir bestätigen, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

### 1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

### 2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten der Einreise nachfolgenden Aufenthalt, sowie auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswort durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

### 3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

### 4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit eines Versicherungsschutzes sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden und gegebenenfalls gemäß Art. 9 Nr.4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO in der Visadatei gespeichert werden

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.

Ort, Datum  Bad Mergentheim,	Bei elektronischer Form ist die Verpflichtungserklärung ohne Unterschrift und Beglaubigung gültig. Die Schriftform wurde durch die elektronische Form ersetzt.  eigenhändige Unterschrift
------------------------------------	---

# Anlagen und weitere Hinweise zum Antrag auf Beglaubigung einer Verpflichtungserklärung

Die Ausländerbehörde nimmt eine Bonitätsprüfung des Verpflichtungserklärenden anhand der vorgelegten Einkommensnachweise vor. Als Einkommensbelege kommen hierfür folgende Unterlagen in Betracht:

- Passkopie des Gastes / der Gäste
- die letzten 3 Lohnabrechnungen
- der aktuelle Rentenbescheid
- der Steuerbescheid (i. d. R. ist der letzte vorliegende Steuerbescheid ausreichend) oder eine Bescheinigung eines Steuerberaters zur Gewinnermittlung
- der Miet- oder Pachtvertrag bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

Für die Feststellung der Bonität können nur solche Nachweise über die finanzielle Leistungsfähigkeit anerkannt werden, die aktuell sind (nicht älter als sechs Monate) und nachträglich nicht verändert werden können. Die bloße Vorlage von Kontoauszügen oder eines Sparbuches ist daher nicht ausreichend. Der Nachweis einer ausreichenden Bonität kann insbesondere geführt werden durch:

- Gehaltsbescheinigungen über monatliches Nettoeinkommen
- Bescheinigungen über andere Einkunftsarten
- Steuerbescheid (i. d. R. ist der letzte vorliegende Steuerbescheid ausreichend). Bei Steuerbescheiden, die älter als ein Jahr sind, ist ergänzend eine aktuelle Bescheinigung, z.B. durch einen Steuerberater oder vom Lohnbüro, beizubringen.
- Bescheinigung eines Steuerberaters zur Gewinnermittlung
- „Bescheinigung in Steuersachen“ des Finanzamtes
- Durch Kontrolle der in zentralen Datenbanken gespeicherten Unternehmensdaten und Jahresendabrechnungen im elektronischen Unternehmensregister unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)
- Jahresabschlüsse der Unternehmen

Zusätzlich sind die regelmäßigen monatlichen Ausgaben des Erklärenden für seine eigene Lebensführung (z. B. Miete, Belastungen bei Hauseigentum, Nebenkosten, ggf. Schuldennachweis, Versicherungen, Unterhaltsverpflichtungen etc.) sowie zusätzliche finanzielle Belastungen für die Versorgung des Ausländers mit Wohnraum und für die Versorgung im Krankheits- oder Pflegefall (Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung) in den Blick zu nehmen.

Den Antrag können Sie zusammen mit den Einkommensnachweisen direkt beim Ausländeramt der Stadt Bad Mergentheim vorlegen.

**HINWEIS:** Ein persönliches Erscheinen des Verpflichtungserklärenden (Einlader) bei der Ausländerbehörde ist erforderlich, da die Unterschriften beglaubigt werden müssen. Eine Vertretung (auch mit Vollmacht) ist nicht möglich.

**Die Gebühr für die Entgegennahme und Prüfung einer Verpflichtungserklärung in Höhe von 29,- Euro wird bei der Abholung direkt erhoben (§ 47 Absatz 1 Nummer 12 AufenthV). Darin enthalten ist auch die Gebühr für Beglaubigung der Unterschrift des Verpflichtungsgebers. Bei der Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch mehrere Verpflichtungserklärende sind die Gebühren entsprechend zu erheben, d. h. bei zwei Verpflichtungserklärenden sind die Gebühren doppelt zu erheben. Die Gebühren sind auch zu erheben, wenn die Bonität nicht nachgewiesen und nicht glaubhaft gemacht werden kann (§ 49 Absatz 2 AufenthV). Diesen Gebührenbescheid erhalten Sie gesondert per Post.**

Das Original der Verpflichtungserklärung senden Sie Ihrem Gast. Dieser legt es mit einer weiteren Kopie sowie einem Nachweis über eine Auslandskrankenversicherung im Rahmen des Visumsantrages bei der zuständigen Auslandsvertretung vor.

Ein Besuchervisum erlaubt die Einreise für einen kurzen, vorübergehenden Aufenthalt. Es wird von der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung in der Regel als sogenanntes „Schengen-Visum“ ausgestellt. Nach der Einreise ist die Verlängerung eines solchen „Schengen-Visums“ grundsätzlich nicht möglich. Deshalb sollten sich Gastgeber und Gast über Beginn und Dauer des Besuchs verständigen und der Gast bei der Beantragung und Entgegennahme seines Visums darauf achten, dass er von der deutschen Auslandsvertretung das seinem Aufenthaltzweck und seiner Aufenthaltsdauer entsprechende Visum erhält.

## Postanschrift:

Stadt Bad Mergentheim  
Ausländeramt  
Bahnhofplatz 1  
97980 Bad Mergentheim

## Sachbearbeiter:

**Jessica Paul**

Tel. 07931/57-3238 (Di.-Fr., vormittags), Raum E.14  
Telefax: 07931/57-3901  
E-Mail: [jessica.paul@bad-mergentheim.de](mailto:jessica.paul@bad-mergentheim.de)

**Doreen Ziehfrend**

Tel. 07931/57-3237 (Mo.-Fr), Raum E.13  
Telefax: 07931/57-3901  
E-Mail: [doreen.ziehfrend@bad-mergentheim.de](mailto:doreen.ziehfrend@bad-mergentheim.de)